

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 102 "Höner Feld";
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
----------------	--------	------------

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Höner Feld“ eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen/werden abweichend wie folgt abgewogen:

Zu b) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 102 „Höner Feld“ wird einschl. Begründung unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 „Höner Feld“ (Planzeichnung, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan) hat in der Zeit vom 05.03.2018 bis zum 06.04.2018 öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Außerdem steht der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die während dieser Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsempfehlungen der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen.

Hinweis: Da die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache noch nicht abgeschlossen ist, wird die Anlage nachgereicht..

Anlagen